

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) in Verbindung mit der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 17.12.2014 (Vorlage- Nr. V/2014/12788) wie folgt:

- 1.1 Mit Beendigung des Schuljahres 2015/16 wird die

Sprachheilschule „Albert Liebmann“
Harzgeroder Straße 65
06124 Halle (Saale)

aufgelöst.

Die bestehenden Klassen werden der

Sprachheilschule Halle
Ingolstädter Straße 33
06128 Halle (Saale)

zugeordnet und als Kooperationsklassen der Sprachheilschule Halle an der

Grundschule am Zollrain
Harzgeroder Straße 63
06124 Halle (Saale)

geführt.

In Abstimmung mit dem Landesschulamt ist jährlich zu prüfen, ob die Neuzuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Sprachheilschule, welche im Stadtteil Halle-Neustadt wohnen, die Weiterführung von Kooperationsklassen an der Grundschule am Zollrain gewährleistet.

- 1.2 Zur Sicherung der Aufnahmefähigkeit einzelner Grundschulstandorte wird nachfolgende Schulbezirksveränderung vorgenommen:

- a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Kastanienallee und der Grundschule am Zollrain:

Ab Schuljahr 2016/17 wird die bisher dem Schulbezirk der Grundschule Kastanienallee zugeordnete Straße

An der Magistrale Hs. Nr. 71 bis 81 ungerade
dem Schulbezirk der Grundschule am Zollrain zugeordnet.

- 1.3 In Verbindung mit der Beschlussfassung zum Punkt 1.2 erfolgt die Änderung der Anlage 1 der Schulbezirkssatzung der Stadt Halle (Saale) entsprechend.

1.4 Beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 wird die Aufnahmekapazität der Integrierten Gesamtschule Halle für die Klassenstufe 5 auf eine Vierzügigkeit festgelegt.